

KONTROLLORGAN DER LANDESSCHULE IN LADINISCHER SPRACHE
(Dekrete des Direktors der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung
vom 29.06.2020, Nr. 11066/2020 und vom 19.10.2023, Nr. 19310/2023)

Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024

Nr. 1 vom 28.04.2025

Landesberufsschule für das Kunsthandwerk Gröden

Die Landesberufsschule für das Kunsthandwerk Gröden hat die Abschlussbilanz 2024 mit folgenden Anlagen auf telematischem Wege am 21.03.2025 und am 23.04.2025 übermittelt:

1. Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
2. Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches;
3. Lagebericht gemäß Artikel 19, Absatz 5 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Landesschulen samt Anlagen;
4. Anlage 15 des GVD Nr. 118/2011 (Übersicht von Bereichen-Programmen-COFOG und SIOPE Kodierung) über die Aufteilung der eigenen Ausgaben in Bereiche und Programme im Einklang mit den Ergebnissen der SIOPE-Taxonomie Erhebungen;
5. Jahresabschlussrechnung des Schatzmeisters Sparkasse AG mit Datum 31.12.2024.

Der Anhang, der Finanzbericht und die detaillierte Vermögens- und Erfolgsrechnung sind am 23.04.2025 vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Endrizzi & Partner übermittelt worden.

Die Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung hat mit Mitteilung vom 03.03.2025, Prot. Nr. 208863, Anweisungen zur Erstellung des Jahresabschlusses 2024 erteilt.

Die oben angeführten Dokumente sind am 28.04.2025 für die Erstellung des Prüfberichts gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen überprüft worden.

Folgendes wird vorausgeschickt:

- Artikel 1 bis des Landesgesetzes Nr. 40 vom 12. November 1992, in geltender Fassung, hat den Schulen ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie erhalten organisatorische und didaktische Autonomie sowie Finanz- und Verwaltungsautonomie, gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr.11.
- Mit Durchführungsverordnung, Beschluss der Landesregierung vom 7. August 2018, Nr. 795, sind der Rahmen und die Modalitäten für die Ausübung der erwähnten Autonomie, samt Mitbestimmungsgremien, festgelegt.
- Die Bestimmungen betreffend die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schule sind im Dekret des Landehauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 vorgesehen.

Die Schulen halten sich in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, in Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze.

Dem Jahresabschluss 2024, verfasst gemäß den Artikeln 2424, 2425 und 2427 des Zivilgesetzbuches und bestehend aus der Vermögenssituation und Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang mit Finanzbericht („nota integrativa“), ist der von der Schuldirektorin verfasste Lagebericht beigelegt, in dem der Verwaltungsablauf der Schule und die erzielten Ergebnisse erläutert werden.

Dem Jahresabschluss ist auch die Übersicht der Neuklassifizierung, welche die im Jahresabschluss enthaltenen Daten, in Bezug auf die Bestimmung der Kostenpositionen für Aufgabenbereiche, Programme, Cofog und Siope, gemäß dem Schema des Anhang 15 des GVD Nr.118/2011, beigelegt.

Der Kontenplan, der aus der Liste der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz besteht, ist so definiert, dass er die einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht und die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsbelege darstellt. Die Schule verwendet den Kontenplan wie in den Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, vorgesehen.

Die zusammenfassenden Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 sind nachfolgend dargestellt:

Jahresabschluss - Bilancio d'esercizio					
Bilanz - Stato Patrimoniale					
Aktiv / Attivo	31/12/2024		Passivo / Passiv	31/12/2024	
Anlagegüter / Immobilizzazioni	83.028,40	34,68%	Vorgetragene Überschüsse (Fehlbeträge) / Avanzi	34.164,66	14,27%
Vorräte / Rimanenze	15.533,94	6,49%	Verbindlichkeiten / Debiti	6.938,54	2,90%
Forderungen / Crediti	5.653,28	2,36%	Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen / Ratei e risconti passivi	195.726,76	81,74%
Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen / Ratei attivi	640,50	56,21%	SUMME DER PASSIVA / TOTALE PASSIVITÀ	236.829,96	98,91%
Flüssigen Mittel / Disponibilità liquide	134.588,86	100,00%	Geschäftsergebnis / Risultato d'esercizio	2.615,02	1,09%
SUMME DER AKTIVA / TOTALE ATTIVITÀ	239.444,98	100,00%	SUMME DER PASSIVA / TOTALE PASSIVITÀ	239.444,98	100,00%

Jahresabschluss - Bilancio d'esercizio		
Gewinn- und Verlustrechnung - Conto economico		
		31/12/2024
A	Betriebliche Erträge Valore della produzione	89.713,58
B	Betriebliche Aufwendungen Costi della produzione	94.115,23
C	Erträge aus Finanzanlagen und Finanzierungsaufwendungen Proventi e oneri finanziari	7.199,03
(A + B) - C	Ergebnis vor der Besteuerung Risultato prima delle imposte	2.797,38
D	Ertragsteuern Imposte sul reddito	182,36
A - (B + C) - D	Geschäftsergebnis / Risultato d'esercizio	2.615,02

Das Kontrollorgan hat die Unterlagen, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang mit Finanzbericht und dem von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen verfassten Lagebericht, überprüft und kommt zu folgenden Ergebnissen:

In Bezug auf die Grundsätze für die Erstellung der Bilanz gemäß Artikel 2423-bis des Zivilgesetzbuchs wird Folgendes festgehalten:

- die Bewertung der Positionen ist mit Achtsamkeit und unter Berücksichtigung der Kontinuität durchgeführt worden;
- die Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung, unabhängig vom Zeitpunkt der Erhebung oder der Zahlung ermittelt worden;
- die Erträge und Aufwendungen sind in die Gewinn- und Verlustrechnung, wie vom Artikel 2425-bis des Zivilgesetzbuchs vorgesehen, eingetragen worden;
- der Kontenplan, bestehend aus der Liste der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz, ist so definiert, dass er die einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht und die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsbelege darstellt.
- Die Schule verwendet den in den Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, genannten Kontenplan.
- Zu Vermerken ist, dass die Schule am 31.12.2021 keine eigene Mehrwertsteuerposition mehr hat, da die Schule keine Tätigkeit ausübt, die im kommerziellen Bereich fällt.

- Der Lagebericht ist weiterhin sehr kurz abgefasst worden und es fehlt die Auflistung der programmierten Ankäufe, welche mit den Investitionsbeiträgen durchzuführen sind und dessen Kosten daher am Ende des Geschäftsjahrs auf das nächste Jahr übertragen wurden.
- die Schule wird erneut eingeladen einen ausführlicheren Lagebericht zu erstellen, in dem die wichtigen Informationen über den Verlauf der Gebarung dargelegt werden und dem Kontrollorgan somit ermöglicht wird, sich ein Bild des Ablaufes zu schaffen.

Dies vorausgeschickt befasst sich das Kontrollorgan mit der Analyse der wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ - AKTIVA

- **Anlagegüter:**

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahrs nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Der Buchwert des Anlagevermögens wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen voraussichtlich die Nutzung stattfindet, und zwar durch die Abschreibungen laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2024</i>				
Anschaffungswert		894.720	0	894.720
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)		817.469	0	817.469
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2024	0	77.251	0	77.251
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	30.978	0	30.978
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	0	0	0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	0	0	0
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	0	25.201	0	25.201
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	0	5.777	0	5.777
<i>Endwert zum 31.12.2024</i>				
Anschaffungswert	0	925.698	0	925.698
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	0	842.670	0	842.670
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2024	0	83.028	0	83.028

Es wurden Neuanschaffungen in den Investitionen in Höhe von 30.978,24 Euro vorgenommen und dabei handelt es sich um materielle Güter:

10 Schülertische und 10 Schülerstühle	4.355,40 Euro
Einrichtung Lehrerzimmer + Kühlschrank	13.866,52 Euro
Schülerschränke	8.052,00 Euro
4 Sofas	4.704,32 Euro
Insgesamt	30.978,24 Euro

Der Schulrat beschließt die Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 und die Zweckbestimmung des Gewinnes des Jahres 2024 (Artikel 6 D. LH. 38/2017) indem eine Nettovermögensrücklage gebildet wird wie im Lagebericht vorgesehen.

- **Umlaufvermögen:**

- **Vorräte**

Es werden Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im Wert von 15.533,94 Euro ausgewiesen und besteht hauptsächlich aus Holzlager, Ton, Plastilin und Reinigungsmaterial, Verbrauchs und Büromaterial.

- **Forderungen**

Es bestehen Forderungen in Höhe von 5.653,28 Euro und es handelt sich von:

- 360 Euro Schülerbeiträgen
- 5.327,28 Euro aktiven Zinsen des Schatzamtskontos Flüssige Mittel

Die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln besteht ausschließlich aus Einlagen im Schatzamt; die Salden sind mittels Überprüfung des Kassenstands zum 31.12.2024 vom Bankinstitut Südtiroler Sparkasse AG bestätigt und vom Schatzmeister und der Schuldirektorin gegengezeichnet worden. Aus der Jahresabschlussrechnung des Schatzmeisters sind folgende Kassenbewegungen ersichtlich:

Kassenstand zum 01.01.2024	132.847,87 Euro
Einhebungen	105.631,03 Euro
Zahlungen	103.890,04 Euro
Kassenstand zum 31.12.2024	134.588,86 Euro

- **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten folgen dem Grundsatz der Kompetenz der Aufwendungen und Erträge. Es wurden aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 640,50 Euro für die App *Infinitys Modern* verbucht.

BILANZ - PASSIVA

- **Nettovermögen:**

Das Nettovermögen von 36.779,68 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

- aus dem vorgetragenen Überschuss der Vorjahre von 34.164,66 Euro
- aus dem Gewinn des Jahres 2024 von 2.615,02 Euro.

Der Schulrat beschließt die Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 und die Zweckbestimmung des Gewinnes des Jahres 2024 (Artikel 6 D. LH. 38/2017) indem eine Nettovermögensrücklage gebildet wird wie im Lagebericht vorgesehen.

- **Verbindlichkeiten:**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, betragen 6.938,54 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

- eingehende Rechnungen 3.066,66 Euro

Südtiroler Sparkasse – Kosten für Schatzamtsdienst 2024	999,00 Euro
Aidea Design	823,26 Euro
Alto Adige Riscossioni	61,00 Euro
GP&P srl	1.183,40 Euro
Gesamtbetrag	3.066,66 Euro

- Steuerverbindlichkeiten für MwSt. von Dezember: 3.355,52 Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 516,36 Euro

- **Passive Rechnungsabgrenzungsposten:**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der laufenden Ausgaben belaufen sich auf Euro 5.542,25 und betreffen folgende Beträge:

- Restbetrag der Zuweisung für den Ankauf der Schulbücher der vergangenen Schuljahre 2.765,16 Euro;
- Schülerbeträge 1.284,00 Euro;
- Sonderzuweisung seitens der Provinz für den Ankauf von PSA-Ausrüstung: 773,09 Euro;
- Zuweisung für Kulturfahrt nach Rom 720,00 Euro;

- **Passive Rechnungsabgrenzungsposten Investitionen:**

- Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen 107.156,11 Euro;
- Investitionsbeiträge Abschreibungen 83.028,40 Euro.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Erträge betragen 89.713,58 und bestehen aus:

- 46.780,38 Euro ordentliche und Sonderzuweisungen der Autonomen Provinz Bozen;
- 14.227,00 Euro Schülerbeiträge;
- 25.201,11 Euro Investitionsbeiträge für die Abschreibungen;
- 200,00 Euro sonstige Erträge;
- 3.305,09 Euro Lagerbestand.

Der Betrag der Aufwendungen ist 94.115,23 Euro setzt sich vorwiegend aus:

- 28.768,47 für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren: es handelt sich hauptsächlich um den
 - Ankauf von verschiedenen Verbrauchsgütern für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb für die praktischen Werkstätte und für die Tischlerei (Euro 17.367,05);
 - Ankauf von Zeitungen und Papier (901,68 Euro);
 - Ankauf von Kleidungen (1.226,91 Euro);
 - Ankauf für das Reinigungsmaterial (2.037,62 Euro);
 - Technische Material (4.116,76 Euro);
 - Informatikmaterial (1.567,04).
- 35.481,59 Euro für bezogene Dienstleistungen: es handelt sich hauptsächlich um
 - Reparatur von Maschinen (12.375,11 Euro);
 - Kosten für die Betreuung und Unterstützung in der Buchhaltung (12.749,57 Euro);
 - Transportkosten (2.294,00 Euro);
 - Schatzamtskosten (999 Euro);
 - Kosten für die Kommissionmitglieder (1.263,69 Euro)
 - Werbung (4.515,14).
- 366,00 Euro Kosten der Lizenzen für die Softwarenutzung
- 201,91 Euro für die Sozialgebühren für die Beauftragungen an externen Experten;
- 25.201,11 Euro als Abschreibungen des Berichtsjahres;
- 4.096,15 Euro sonstige Gebarungskosten sowie Stempelsteuer, Steuer und Abgaben.

- Einnahmen für die Aktivzinsen des Schatzamtes: 7.199,03 Euro

Das Bilanzergebnis vor der Steuer beträgt 2.797,38.

- Die laufende Steuer (IRAP) auf das Geschäftsjahr betragen 182,36 Euro.
- Der Jahresgewinn beträgt 2.615,02 Euro.

PROJEKTE:

Im Lagerbericht sind die Schulprojekte und die schulbegleitenden Veranstaltungen beschrieben worden. Die Spesen betragen 4.011,50 Euro und sie wurden mit Schülerbeiträgen in Höhe von 911,50 Euro bedeckt.

Dies vorausgeschickt wird folgendes bestätigt:

- es wurden keine mehrjährigen Aufwendungen aktiviert;
- die Einhaltung des Grundsatzes des Kompetenzprinzips kann bestätigt werden.
- die Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften wurden eingehalten;
- die Vorschriften im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltung wurden eingehalten;
- das endgültige Budget für 2024 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan gibt:

- nach Einsichtnahme in dem von der Schule vorgelegten Jahresabschluss für das Jahr 2024;
- nach Prüfung des Anhangs mit Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Abschlusses und des Finanzberichts;
- nach Einsichtnahme in den Tätigkeitsbericht der Schulführungskraft;
- nach Einsichtnahme in die Anlage 15 des GVD Nr. 118/2011;
- nach Einsichtnahme in die Jahresabschlussrechnung und in die vom Bankinstitut bestätigte Kassensituation

ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2024.

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Franco Bindi

Maria Rosa Sottara